



Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid Produkte der Marken T-Mobile und tele.ring

Eine einfache und transparente Abrechnung unserer Leistungen ist für uns Bestandteil unseres Servicegedankens und eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Kundenbeziehung. In diesen Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Prepaid Produkte haben wir uns Mühe gegeben, alle wissenswerten und notwendigen Informationen zu unseren Entgelten zusammen zu fassen. Wenn wir trotzdem noch Fragen offen gelassen haben, können Sie uns diese gerne unter www.t-mobile.at/kontakt und www.telering.at/kontakt stellen. Wir beantworten Ihre Anfragen gerne und so rasch wie möglich.

Inhalt

I. Allgemeines	2
1 Guthaben	2
2 Abrechnungsgrundlage für Telekommunikationsdienstleistungen	2
2.1 Basistarif	2
2.2 Tarifpakete mit Freieinheiten	2
2.3 Zusatzpakete	2
2.4 Abrechnungsperiode: Gültigkeit inkludierter Leistungen von Pakete	2
2.5 Abrechnung nach Verbrauch der Freieinheiten bzw. Ablauf der Abrechnungsperiode	2
2.6 Basistarif- und Tarifpaketwechsel	2
3 Abrechnung von Verbindungsentgelte	3
3.1 Beginn und Ende der Verrechnung	3
3.2 Taktung von Gesprächsverbindungen und Datenverbindungen	3
3.3 Verbindungen aus unserem Netz zu einer anderen österreichischen Mobilfunkmarke	3
3.4 Anrufe aus unserem Netz in ausländische Netze	3
3.5 Verbindungen im Roaming-Fall	3
3.6 SMS & MMS	3
3.7 SMS Empfangsbestätigung	3
4 Sonstige monatliche Entgelte	4
5 Sonstige Einmalentgelte	4
6 Bearbeitungsentgelte	5
II. Auflistung aller monatlicher Entgelte und Einmalentgelte	7
1 Fixe monatliche Entgelte	7
2 Sonstige Einmalentgelte	7
3 Bearbeitungsentgelte	7



I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Prepaid Produkte bilden zusammen mit den Besonderen Entgeltbestimmungen für den gewählten Basistarif, gegebenenfalls gewählte Tarifpakete bzw. Zusatzpakete die vertragliche Grundlage für die Verrechnung Leistungen von T-Mobile. Alle Dokumente sind im Internet unter www.t-mobile.at und www.telering.at abrufbar.

1 Guthaben

Um Prepaid Leistungen in Anspruch zu nehmen muss der Kunde ein Guthaben auf sein Prepaid-Konto aufladen. Die Höhe der Aufladung kann je nach Zahlungsart selbst bestimmt werden. Der Aufladungsvorgang gilt mit Erhalt der Durchführungsbestätigung (z.B. als SMS, Push-Nachricht,...) als ausgeführt. Aus dem Guthaben werden die jeweils getätigten Käufe von Telekommunikationsdienstleistungen beglichen beziehungsweise etwaige Gebühren/Einmalentgelte abgezogen.

2 Abrechnungsgrundlage für Telekommunikationsdienstleistungen

Zur Auswahl stehen dem Kunden alle zum gegebenen Zeitpunkt anmeldbaren Prepaid Basistarife, Tarifpakete sowie Zusatzpakete. Diese regeln auf unterschiedliche Art und Weise die Höhe und Abrechnung der Verbindungsentgelte.

2.1 Basistarif

Der Basistarif regelt die minuten- und falls inkludiert volumenabhängige Abrechnung von Verbindungsentgelten. Diese werden zum Zeitpunkt der Daten- oder Sprachverbindung vom Guthaben abgezogen. Ohne Guthaben können ausschließliche Notrufe abgesetzt und zu ausgewählten kostenfreien Service-Webseiten der T-Mobile Austria GmbH Verbindungen aufgebaut werden. Passive Anrufe (Eingehender Sprachanruf) sind weiterhin möglich.

2.2 Tarifpakete mit Freieinheiten

Ein Tarifpaket kann zusätzlich zum Basistarif gebucht werden und beinhalten ein Kontingent an Freieinheiten. Die Gebühren für die Tarifpakete werden in periodischen Abständen vom Guthaben abgezogen. Sie erhalten hierzu eine Bestätigung zur Buchung (z.B. als SMS).

2.3 Zusatzpakete

Zusatzpakete regeln die Abrechnung von Leistungen, die über die des Basistarifs und Tarifpakets hinausgehen. Sie können u.a. zusätzliche Freieinheiten beinhalten. Die Gebühr für das Zusatzpaket wird zum Zeitpunkt des Kaufs vom bestehenden Guthaben abgezogen. Zusatzpakete können entweder einmalig oder in regelmäßigen Abständen angeboten und entsprechend gebucht und verrechnet werden.

2.4 Abrechnungsperiode: Gültigkeit inkludierter Leistungen von Paketen

Inkludierte Leistungen (z.B. Freieinheiten, Datenvolumina) in Tarif- und Zusatzpaketen können nach einer in den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen geregelten Laufzeit ihre Gültigkeit verlieren. Diese Laufzeit bezeichnet T-Mobile als Abrechnungsperiode. Die Übertragung nicht beanspruchter Leistungen in nachfolgende Abrechnungsperioden (Rückerstattung) des jeweiligen Guthabens ist ausgeschlossen.

2.5 Abrechnung nach Verbrauch der Freieinheiten bzw. Ablauf der Abrechnungsperiode

Nach Verbrauch der Freieinheiten aus Tarif- oder Zusatzpaketen bzw. nach Ablauf der Abrechnungsperiode regeln der zugrundeliegende Basistarif sowie die Allgemeinen Entgeltbestimmungen die Abrechnung von Verbindungsentgelten und sonstigen Leistungen.

2.6 Basistarif- und Tarifpaketwechsel

Kunden können nur zwischen bestimmten und nur in aktuell anmeldbare Basistarife

und Tarifpakete wechseln. Ein Tarifwechsel ist grundsätzlich kostenpflichtig oder ausdrücklich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Basistarif oder Ihr Tarifpaket festgelegt. Die Höhe des Tarifwechselentgeltes und die Möglichkeit, in einen bestimmten Basistarif oder in ein bestimmtes Tarifpaket zu wechseln sind in den Besonderen Entgeltbestimmungen jenes Basistarifs/Tarifpakets angeführt.

3 Abrechnung von Verbindungsentgelten

Verbindungsentgelte können den Besonderen Entgeltbestimmungen für den jeweils gewählten Basistarif, dem Tarifpaket und/oder Zusatzpaket entnommen werden.

3.1 Beginn und Ende der Verrechnung

Die Verrechnung der Verbindungsentgelte beginnt, sobald eine Verbindung hergestellt wird und endet, wenn die Verbindung wieder getrennt wird.

Die Verrechnung ist entweder abhängig von der Dauer der hergestellten Verbindung (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge (Datendienste) oder eine Kombination beider Verrechnungsarten.

3.2 Taktung von Gesprächsverbindungen und Datenverbindungen

Die Taktung von Gesprächsverbindungen bzw. Datenverbindungen können den Besonderen Entgeltbestimmungen für den jeweils gewählten Basistarif, dem Tarifpaket und/oder Zusatzpaket entnommen werden. Grundsätzlich verrechnet T-Mobile Sprachverbindungen standardmäßig entsprechend der Taktung 60/60. Datenverbindungen nach den definierten Dateneinheiten (z.B. 50 KB Blöcke).

3.3 Verbindungen aus unserem Netz zu einer anderen österreichischen Mobilfunkmarke

Bei diesen Verbindungen unterscheidet T-Mobile zwischen verschiedenen Bereichskennzahlen, die in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarifpaket oder Zusatzpaket definiert sind.

Der Entgeltansatz „onnet“ gilt grundsätzlich für Verbindungen zwischen Anschlüssen mit der Bereichskennzahl 0676 bei T-Mobile bzw. 0650 bei tele.ring.

3.4 Anrufe aus unserem Netz in ausländische Netze

T-Mobile verrechnet Anrufe aus Österreich ins Ausland abhängig davon, welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist.

3.5 Verbindungen im Roaming-Fall

T-Mobile verrechnet Sprach- und Datenverbindungen aus einem fremden Netz im Ausland (Roaming) abhängig davon welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist. Die Höhe des Entgeltes ist in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

3.6 SMS & MMS

Bei SMS und MMS verrechnet T-Mobile ein Entgelt je versendeter SMS bzw. MMS. Die Höhe des Entgeltes ist in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

3.7 SMS Empfangsbestätigung

Wenn der Dienst vom Kunden aktiviert ist, erfolgt eine Zustellbestätigung per SMS, sobald die versendete SMS beim Empfänger zugestellt wurde – vorausgesetzt das verwendete Endgerät unterstützt diese Funktion. Details hierzu findet der Kunde in der Bedienungsanleitung des Endgerätes. Die Höhe des Entgeltes ist in den Besonderen



Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

4 Sonstige monatliche Entgelte

4.1 Entgelt für die Bereitstellung Ihres Prepaid Anschlusses (SIM-Aktivitätspauschale)

Wenn der Kunde seinen Prepaid Anschluss **3 Monate lang nicht aktiv nutzt** (durch Absetzen eines aktiven Gesprächs oder Aufbau einer Datenverbindung), so sind wir berechtigt, **monatlich ab Beginn des 4. Monats** eine Gebühr für die Bereitstellung des Prepaid-Anschlusses zu verrechnen. Durch einen **neuerlichen Verbindungsaufbau** wird diese Gebühr **nicht weiter verrechnet**.

4.2 Sekundengenaue Abrechnung

Wird für den Prepaid-Anschluss auf Wunsch des Kunden eine sekundengenaue Abrechnung eingerichtet, so verrechnen wir hierfür ein monatliches Entgelt, geregelt in den Allgemeinen Entgeltbestimmungen.

5 Sonstige Einmalentgelte

Diese Entgelte werden einmalig zum Zeitpunkt der Durchführung von bestehenden Guthaben abgezogen. Folgende Einmalentgelte werden für folgende Leistungen verrechnet:

5.1 Tarifwechselentgelt

Wenn vom aktuellen in einen anderen zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Basistarif oder in ein anderes Tarifpaket gewechselt wird, kann hierfür ein Tarifwechselentgelt anfallen. Details dazu sind den jeweils gültigen Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif oder dem Tarifpaket geregelt.

5.2 Auszahlung des Guthabens

Eine Auszahlung des Guthabens ist nach Ablauf der Gültigkeit des Prepaid-Vertrages gegen eine Gebühr möglich.

5.3 Mahnspesen

T-Mobile verrechnet dem Kunden Mahnspesen zuzüglich der seit dem Eintritt der Fälligkeit der Forderung angefallenen Verzugszinsen, wenn der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten ist.

5.4 Mahnteil- und vollsperre

T-Mobile verrechnet dem Kunden ein Sperrentgelt, wenn wir den Prepaid-Anschluss sperren müssen. Eine Sperre erfolgt, wenn der Kunde die geregelten Vertragsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) verletzt.

5.5 Rücklastgebühr

Das **Bearbeitungsentgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch** verrechnet T-Mobile, wenn der Kunde eine Einziehungsermächtigung erteilt hat und ein Einzugsversuch aus vom Kunden schuldhaft zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dieses Bearbeitungsentgelt verrechnen wir für jeden erfolglosen Einziehungsversuch zusätzlich zu allfälligen Spesen, die an T-Mobile vom Bankinstitut verrechnet werden.

5.6 Wunschrufnummern

Die Zuteilung besonderer Wunschrufnummern ist kostenpflichtig.

5.7 Entgelt für die Information nach der Nummernübertragungsverordnung (NÜV-Info)

NÜV-Info verrechnet T-Mobile für jede Rufnummer für die eine NÜV-Info erstellt wird – unabhängig davon, ob der Prepaid-Anschluss danach tatsächlich portiert wird. Die NÜV-Info enthält allfällige Restentgelte, die erst bei Kündigung des Anschlusses anfallen würden.

5.8 Portierentgelt

Das Portierentgelt verrechnet T-Mobile für jede Rufnummer, wenn diese zu einem anderen Mobilfunkanbieter portiert wird.



5.9 SIM-Unlock

Wenn T-Mobile das Endgerät entsperrt, damit es auch in anderen Netzen verwendet werden kann, verrechnet T-Mobile dafür ein Entgelt.

5.10 Leihgerät

Wenn T-Mobile dem Kunden ein Leihgerät zur Verfügung stellt, kann eine Kautions- und eine Leihgebühr verrechnet werden.

5.11 Prepaid to Postpay Wechselgebühr

Wenn der Kunde von seinem Prepaid-Anschluss in ein Vertragsverhältnis mit T-Mobile bzw. tele.ring wechselt, ist T-Mobile berechtigt, eine Wechselgebühr in Höhe des Aktivierungsentgeltes zu verrechnen.

5.12 SIM-Kartentausch

Wenn der Kunde einen Tausch der SIM-Karte wünscht, z.B. nach Verlust des Handys, ist T-Mobile berechtigt eine Kartentauschgebühr zu verrechnen.

6 Bearbeitungsentgelte

Für folgende Leistungen verrechnet T-Mobile dem Kunden ein Bearbeitungsentgelt:

6.1 Auskunft zu Freieinheiten und laufenden Kosten

Für den Fall, dass der Kunde den Stand seiner Freieinheiten oder laufende Kosten über die T-Mobile bzw. tele.ring Serviceline abfragt, verrechnen wir dafür ein Bearbeitungsentgelt.

6.2 Auskunft PUK

Wenn der Kunde seinen PUK-Code über die T-Mobile bzw. tele.ring Serviceline abfragt, wird ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

6.3 Kontoübersicht (pro Übersicht und Rufnummer)

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Kontoübersicht für sein Kundenkonto erstellt, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

6.4 Rechnungskopie

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Rechnungskopie erstellt, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

6.5 Einzelgesprächsnachweis (EGN)

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden ein Duplikat des Einzelgesprächsnachweises zusendet, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

6.6 Kundenkennwort ändern

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden das Kundenkennwort ändert, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

6.7 Self-Service Portal entsperren

Wenn T-Mobile den Zugang zum T-Mobile Self-Service Portal nach erfolgter Sperre (z.B. dreimalige Eingabe des falschen Kennwortes) auf Wunsch des Kunden telefonisch entsperrt, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt.

Diese Kosten kann der Kunde vermeiden, indem er selbst unter mein.t-mobile.at bzw. my.telering.at ein neues Kennwort anfordert.

6.8 Nachdruck Garantiebeleg

Wenn T-Mobile einen Nachdruck des Garantiebeleges (z.B. Shop-Rechnung) erstellt, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt.

6.9 Mobilsprachbox deaktivieren

Wenn T-Mobile für den Kunden die Mobilsprachbox deaktiviert, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt. Die Mobilsprachbox kann selbstverständlich kostenlos über das Endgerät deaktiviert werden.

6.10 Mahnstopp

Wenn mit T-Mobile auf Wunsch des Kunden ein **Mahnstopp** vereinbart wird, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt. Dies gilt nicht für Mahnstopp während eines bei der RTR anhängigen Streitschlichtungsverfahrens. Sollte nachträglich festgestellt werden,



dass die von T-Mobile Austria geltend gemachte Forderung unberechtigt war, so wird T-Mobile das für die Vereinbarung des Mahnstopps verrechnete Bearbeitungsentgelt wieder gutschreiben.

6.11 Servicesperre / Operatorsperre

Wenn eine Sperre einzelner Dienste (Mehrwertnummern, Zahlungsdienste, Datennutzung, Auslandsnutzung, etc.) auf Wunsch des Kunden erfolgt, kann T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnen.

6.12 Rufnummerntausch

Wenn T-Mobile die Rufnummer auf Wunsch des Kunden ändert, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt.

6.13 Rufumleitung

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Rufumleitung legt, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt. Selbstverständlich kann diese Umleitung auch selbst auf dem Endgerät kostenlos eingerichtet werden.

6.14 Einrichtung der sekundengenauen Abrechnung

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine sekundengenaue Abrechnung veranlasst, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt.



II. Auflistung aller monatlichen Entgelte und Einmalentgelte

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

1 Fixe monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt
Sekundengenaue Abrechnung	10,00
SIM-Aktivitätspauschale ab dem 4. Monat ohne Verbindungsaufbau	0,50

2 Sonstige Einmalentgelte

Leistung	Entgelt
Auszahlung Guthaben	14,90
Kartentausch, SIM Ersatz bei Verlust	10,00
Leihgerät Kautions	50,00
Leihgerät Gebühr	0,00
Mahnkosten (1. Zahlungserinnerung)	4,90
Mahnkosten (letzte Zahlungserinnerung)	10,00
Mahn teil- und Vollsperr	30,00
NÜV Information	1,00
Portierentgelt	9,00
Prepaid to Postpay Wechsel	Aktivierungsentgelt des Postpaid Tarifs
Rücklastgebühr	10,00 zzgl. übersteigender Bankspesen
SIM-Unlock	bis zu 150,00
Tarifwechselgebühr Prepaid	laut Tarif
Wunschrufnummer	
Normal	25,00
Gold	180,00
Platin	1.000,00

3 Bearbeitungsentgelte

Leistung	Entgelt
Entgeltgesprächsnachweis (EGN) Duplikat	5,00
Freieinheiten, laufende Kosten Auskunft	5,00
Garantiebeleg Nachdruck	5,00
Kontoübersicht	5,00
Kundenkennwort ändern	3,00
Mahnstopp legen	5,00
Mobilsprachbox deaktivieren lassen	5,00
PUK Auskunft	3,00
Rechnungskopie	5,00
Rufnummerntausch	20,00
Rufumleitung einrichten lassen	20,00
Sekundengenaue Abrechnung einrichten	20,00
Serviceportal entsperren lassen	3,00
Servicesperre/Operatorsperre/Sperre bei Diebstahl	20,00
Sperre Datennutzung	20,00
Sperre Mehrwertnummern	5,00
Sperre Zahlungsdienste	20,00